ÖSTERREICHISCHE
ÄRZTEKAMMER

Fachspezifische Prüfungsrichtlinie
für das Sonderfach

Virologie

(beschlossen von der Prüfungskommission im November 2001 in der Fassung Oktober 2022)

1. Berufsbild

Eine Fachärztin/Ein Facharzt für Virologie wird in erster Linie am Klinischen Institut für Virologie, allenfalls an einem Institut für Hygiene und Mikrobiologie (an jenen Universitäten, an denen es noch kein Institut für Virologie gibt) tätig sein. Darüber hinaus ist eine Verwendung an Großkrankenhäusern (Betreuung der Virologie im Rahmen der Abteilung für Laboratoriumsmedizin oder Transfusionsmedizin) und in der Pharmazeutischen Industrie denkbar. Die Niederlassung als frei praktizierende Virolog:innen wird nur eine ganz seltene Ausnahme sein. Es wäre denkbar, dass in einer derartigen Ordination Patient:innen mit Virusinfektionen betreut und behandelt werden und (antivirale) Impfungen durchgeführt werden.

2. Prüfungsziel / Prüfungsinhalt

Prüfungsziel:

Ziel der Facharztprüfung ist der Nachweis der Kompetenz, die alltäglichen Anforderungen an die Fachärztin / den Facharzt gemäß Berufsbild kompetent und selbständig erfüllen zu können.

Prüfungsinhalt:

Den Prüfungsinhalten liegen die Ausbildungsinhalte gemäß Ärzte-Ausbildungsordnung für das Sonderfach Virologie zugrunde.

Klinische Erscheinung, Komplikationen / Sonderfälle, Epidemiologische und sozialmedizinische Bedeutung, Diagnostik, Therapie und Prophylaxe zu

- Neurotrope Viren
- Respiratorische Viren
- Hepatitis Viren
- Exanthem Viren
- Sexuell übertragbare Viren (z.B. HIV)
- Sonstige Viren

Allgemeine Fragen zu

- Diagnostik
  - Serologie
  - Viruszüchtung incl. Gewebekultur
  - Nukleinsäurenachweis
  - Antigennachweis
- Prophylaxe
  - Impfung
  - passive Immmunisierung
  - sonst. Prophylaxe
- Therapie:
  - Resistenzbestimmung
- Organisation und Qualitätssicherung im Labor
- Gutachtertätigkeiten

Im Rahmen der Facharztprüfung werden Fertigkeiten verstanden im Sinn von Interpretation von Befunden, Bewertung von Befundenkonstellationen und Angaben zur weiterführenden Diagnostik, Angaben zur entsprechenden Stufendiagnostik, Wahl der richtigen diagnostischen Strategien, Angaben zur Therapieempfehlung etc.

3. Vorbereitungsmöglichkeiten

Die Facharztprüfung dient nicht der Lehrbuchabfrage, sondern soll vor allem jene Kompetenzen überprüfen, die die Fachärztin/den Facharzt befähigen, aufgrund ihrer/seiner Ausbildung selbständig und eigenverantwortlich den alltäglichen Anforderungen gerecht zu werden.

Dir Prüfungsvorbereitung ruht im Wesentlichen auf 2 Pfeilern:

a) praktisches Lernen am Objekt (praktische Mitwirkung in den einzelnen Teilgebieten des Faches, Einschulung, Formulierung von Gutachten, Vidieren und interpretieren von Befunden, praktische "Kund:innenbetreuung", etc.)

b) spezielle Hilfen für die unmittelbare Prüfungsvorbereitung (Themenkatalog des "Blueprint"), Liste von Lehrbüchern und Fachzeitschriften, gezielte Prüfungsvorbereitung durch Kontaktaufnahme mit Spezialist:innen der einzelnen Teilgebiete, Teilnahme an relevanten nationalen und internationalen Weiterbildungen.

4. Prüfungsmethode(n) / Prüfungsablauf

Die Fragen werden im Rahmen einer strukturierten mündlichen Prüfung gestellt, d.h. sowohl die Fragen als auch die erwarteten Antworten werden im Vorhinein festgelegt und die Fragen werden für alle Kandidat:innen nach dem gleichen Gewichtungsschlüssel ausgewählt.

3 Fragen aus der allgemeinen Virologie
2 Fragen aus der speziellen Virologie
2 praxisrelevante Fallbeispiele

Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werten die Antworten gleichzeitig anhand eines Lösungsschlüssels schriftlich aus.

Im Anschluss an die Prüfung vergleichen die Mitglieder des Prüfungsausschusses ihre Wertungen und legen das Prüfungsergebnis fest. Sowohl die einzelnen Prüfungsaufgaben als auch die Ergebnisse der Beratung des Prüfungsausschusses werden protokolliert.

5. Bewertung

Die Bewertung erfolgt ausschließlich mit "bestanden" oder "nicht bestanden". Innerhalb von 8 Wochen ab dem Prüfungstermin werden die Kandidat:innen vom Prüfungsergebnis schriftlich verständigt. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

6. Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss ist verantwortlich für die Auswahl der Prüfungsfragen, die Durchführung der Prüfung, die Festlegung der Bestehensgrenze und die Qualitätssicherung der Prüfungsfragen. Der Prüfungsausschuss setzt sich zusammen aus Vorsitz und zwei Mitglieder sowie drei stv. Mitglieder. Der Prüfungsausschuss ist für 5 Jahre nominiert. Eine Wiederwahl ist möglich.

Die Mitglieder sind:

Vorsitz Gruppe 2:	Univ.-Prof.in Dr.in Birgit Willinger
Stv. Vorsitz Gruppe 2:	a.o. Univ.-Prof. Dr. Wolfgang Prodinger
Mitglied Gruppe 2:	Univ.-Prof.in Dr.in Andrea Grisold
Stv. Mitglied Gruppe 2:	OA Dr. Rainer Hartl
Fachmitglied:	Assoc.-Prof. Priv.-Doz. Dr.med. Lukas Weseslindtner
Stv. Fachmitglied:	Priv.-Doz.in Ing.in Drin. Monika Redlberger-Fritz

7. Prüfungstermin / Wiederholungsprüfung / Prüfungsort

Aufgrund der geringen Anzahl an Kandidat:innen findet die Prüfung gemeinsam mit anderen Sonderfächern statt. Die Anzahl der Prüfungsantritte ist auf 5 Prüfungsantritte begrenzt. Der letzte (fünfte) Prüfungsantritt wird in Form einer mündlichen, kommissionellen Prüfung abgehalten. Sie ist vor einem kommissionellen Prüfungsausschuss von drei Personen in Form einer strukturierten, mündlichen Prüfung, also in mündlich kommissionelle Form abzulegen.

Prüfungstermin, Prüfungsort und Zeit sind zeitgerecht publiziert auf der Website der Akademie der Ärzte: www.arztakademie.at

Das Anmeldeformular ist in den Landesärztekammern erhältlich bzw. unter www.arztakademie.at abrufbar.

8. Qualitätssicherung

Die Prüfungsfragen werden durch ein Expert:innenteam, welches von den (Fach-)Mitgliedern und stv. Mitgliedern des Prüfungsausschusses koordiniert wird, laufend evaluiert und aktualisiert.

9. Ansprechpartner für die Kandidat:innen

Bei inhaltlichen Fragen wenden Sie sich bitte an die Österreichische Akademie der Ärzte GmbH.
Ihre Anfrage wird an ein Mitglied des Prüfungsausschusses weitergeleitet.